

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 63 (1949)

Heft: 1

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Stiftes Einsiedeln. Johannes XXII. ernannte ihn am 25. Oktober 1333 zunächst zum Pfleger, am folgenden 14. Dezember aber zum Abte von St. Gallen. Er starb nach langer Regierung den 23. August 1360.

Als Abt führte Hermann zwei Siegel, die sich ziemlich gleichen. Auf beiden erscheint unten ein Schild mit dem Bären, der das eine Mal aufrecht steht (Tafel III, 7), das andere Mal mehr geneigt dargestellt ist (Tafel III, 8). Die Umschrift der beiden Siegel (66×41 resp. 62×39 mm) heisst: S.HERMANNI.DEI.GRA.ABBIS. MON.SCI.GALLI.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea



Fig. 26.

Das Grabmal des Basler Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574. Im Anschluss an das Wappen des Basler Dompropstes Freiherr Johann Werner v. Mörsberg-Belfort ¹⁾ sei gestattet, hier erstmals das Grabdenkmal seines zweiten Nachfolgers des Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574, zu veröffentlichen, welches sich an ursprünglicher Stelle: am Pfeiler der Fröwlerkapelle des Münsters erhalten hat. Mörsberg's Nachfolger in der dompropstlichen Würde war Dr. Andreas Stürzel v. Buchheim. Als dieser 1537 starb, übertrug der Basler Rat die Dompropstei dem evangelisch gewordenen und in Basel wohnhaften Domherrn Sigismund v. Pfirt. Anspruch darauf erhoben aber auf Grund päpstlicher Bullen zuerst Johannes Faber, Bischof von Wien, und nach dessen Tod der Würzburger Stiftsherr und Augsburger Domherr Ambrosius von Gumpfenberg. Der Streit zog sich mehr als anderthalb Jahrzehnte hin und beschäftigte mehrfach die Tagsatzung, an die sich Basel schon 1540 gewandt hatte. Ende 1549 und am 1. Januar 1550 verhandelte der Rat in Basel mündlich mit Gumpfenberg und seinen Anwälten und der Streit schien mit einem freundschaftlichen Abkommen zu enden. Aber bald darauf verklagte Gumpfenberg den Basler Rat von neuem beim fränkischen Adel, beim Kaiser und bei der Tagsatzung. Sigismund v. Pfirt blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1574 im Besitz der Dompropstei, doch war er auf die Einkünfte angewiesen, die aus Basler Boden eingingen.

W. R. St.

¹⁾ Schweizer Archiv für Heraldik 1947, S. 38.